

Sehr geehrter Herr Patt,

vielen Dank für Ihre Mail. Frau Oberbürgermeisterin Ludwig hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wir haben die von Ihnen angesprochenen Punkte mit dem für das Amtsblatt zuständigen Verlag Anzeigenblätter Chemnitz GmbH besprochen.

Der sogenannte Werbesperrvermerk gilt nicht für das Amtsblatt.

Demzufolge sollte das Amtsblatt auch in alle Briefkästen eingeworfen werden. Wir haben den Verlag hier nochmals aufgefordert, dies den Austrägern nochmals mitzuteilen. Sollte es dennoch aufgrund des Werbesperrvermerks keine Zustellung geben, so lassen Sie uns bitte die betroffenen Adressen zukommen, damit der Verlag ein konkretes Reklamationsverfahren einleiten kann.

Gemäß dem Vertrag mit dem Verlag Anzeigenblätter Chemnitz GmbH darf im Amtsblatt nur Werbung der Stadt oder deren Töchter eingelegt sein. Ein Einlegen des Amtsblattes bspw. in den BLICK ist nicht gestattet. Dies haben wir dem Verlag nochmals mitgeteilt und darum gebeten, dies in Zukunft zu unterlassen.

Freundliche Grüße

gez. Katja Uhlemann

Amtsleiterin